



A-Post
Stadtrat Altstätten
Rathausplatz 2
9450 Altstätten

26. September 2017

Geschäft Nr. 17-5893

Gemeinde Altstätten: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan "Oberfeld III"**

Mit dem Teilzonenplan wird die unzweckmässige Bauzonenabgrenzung arrondiert und die Bebaubarkeit der Liegenschaft Nr. 596 verbessert. Dies erfolgt mit einer Anpassung des Zonenverlaufs zwischen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie der Wohnzone W1. Gesamthaft erfolgt eine Vergrösserung der Wohnzone W1 um rund 300 m2.

Der Stadtrat hat den Teilzonenplan am 26. Juni 2017 erlassen, vom 4. Juli bis 2. August 2017 öffentlich aufgelegt und vom 14. August bis 22. September 2017 dem fakultativen Referendum unterstellt. Es sind keine Einsprachen eingegangen und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

Auf dem Titelblatt ist eine Waldfeststellung aufgeführt. Diese ist nicht erforderlich, da keine neue Bauzone ausgeschieden wird.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.



Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie (einschliesslich Erlass)

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation